

II- 871 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1972No. 470/JA n f r a g e

der Abgeordneten HAHN, Dr. Bauer
 und Genossen
 an den Bundesminister für Bauten und Technik
 betreffend Information und Mitsprache der durch Stadtautobahnen
 betroffenen Bevölkerung

In der Anfragebeantwortung 307/A.B. zu 313/J vom 27. April 1972 wurde den anfragestellenden Abgeordneten vom Bundesminister für Bauten und Technik mitgeteilt, daß "durch diese Vorgangsweise (Erlassung einer Verordnung über den genauen Straßenverlauf und Anhörung der berührten Länder und Gemeinden, Anm.).. bei sämtlichen Straßenplanungen der betroffenen Bevölkerung die Möglichkeit einer umfassenden Information bzw. Mitsprache über die Entscheidung und Durchführung von Straßenplanungen gegeben" erscheint.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten diese Auskunft für unvollständig und unzureichend. Der § 4 Abs. 3 leg. cit. Bundesstraßengesetz lautet nämlich: " Vor Erlassung einer Verordnung nach Abs. 1 oder Abs. 2 sind die berührten Länder und Gemeinden zu hören;" von einer umfassenden Information bzw. Mitsprache der Bevölkerung angesichts einer derartigen Rechtslage zu sprechen, erscheint daher mehr als merkwürdig.

Da gerade die geplanten Wiener Stadtautobahnen bzw. Schnellstraßen eine erhebliche gesundheitspolitische und ökologische Problematik aufweisen, die die betroffene = umwohnende Bevölkerung direkt berühren, ist eine weitgehende Mitsprache dieses Personenkreises erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher neuerlich die

A n f r a g e :

In welcher Form werden Sie der durch die Wiener Stadtautobahnen bzw. Schnellstraßen betroffenen Bevölkerung konkrete Möglichkeiten zur umfassenden Information bzw. Mitsprache über die zu fällenden Entscheidungen geben?